



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 Tel 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für Inneres
 Herrengasse 7
 1014 Wien

Betreff GESETZENTWURF	
Zl.	63/1994
Datum:	7. NOV 1994
Verteilt:	8. Nov. 1994
Chiemseehof	

z. West-Horant

Zahl	(0662) 8042	Datum
0/1-459/39-1994	Nebenstelle 2982	28.10.1994
	Fr. Dr. Margon	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 95.016/24-IV/11/94/E

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Grundsätzliches:

Das Vorhaben lässt erwarten, daß zahlreiche Verfahren (Ausnahmebewilligungen, Zuerkennungen von Entschädigungen) auch außerhalb jener Orte, für die eine Bundespolizeibehörde besteht, von den Bezirksverwaltungsbehörden abgewickelt werden müssen. Nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung befinden sich derzeit zahlreiche "Pumguns" im Umlauf, deren Besitzer aller Voraussicht nach auch entsprechende Anträge (Erteilung einer Ausnahmebewilligung oder Entschädigung) stellen werden.

Grundsätzlich ist ein Bedarf an "Pumguns" überhaupt nicht vorstellbar, weshalb im Interesse der Minimierung des administrativen Aufwandes für die Zukunft ein generelles Verbot ohne jede Ausnahmемöglichkeit gefordert wird. Für den übrigen, auch dann noch verbleibenden Zusatzaufwand wird die Forderung nach einer adäquaten Abgeltung durch den Bund im Wege des Finanzausgleiches erhoben.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor